

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotel und Vermietung des Hotel Restaurant Seeblick Inhaber Nicole Hesse e.K.

1. **Vorbemerkung**

Eine vom Gast veranlasste und vom Hotel angenommene Zimmerbuchung begründet zwischen den Vertragspartnern den sogenannten Hotelaufnahmevertrag.
2. **Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie für den Gast erbrachte weitere Leistungen und Lieferungen des Hotels.
3. **Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt mit den Antrag des Gastes durch die Annahme des Hotels für das Hotel Restaurant Seeblick zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner ist der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
4. **Leistungen**

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.
Die vereinbarten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder der Leistung des Hotels wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
Rechnungen des Hotels sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, abgelaufene Forderungen jederzeit anzumahnen und unverzüglich Zahlung zu fordern. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von € 5,- erhoben.
Der Gast kann nur mit einer unstreitigen und rechtskräftigen Forderung gegenüber einer der Forderungen des Hotels aufrechnen und mindern.
5. **Rücktritt des Gastes**

Sofern der Gast innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor der Anreise schriftlich vom Vertrag zurücktritt, und das Hotel dieses bestätigt, werden keine Stornokosten berechnet. Bei kurzfristiger Stornierung, verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise, hat das Hotel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, sofern das Hotel die gebuchten Zimmer nicht anderweitig vermieten konnte. In der Rechtssprechung haben sich hierfür folgende Erfahrungssätze als Durchschnittswerte ergeben:

Übernachtung	90 %
Übernachtung / Frühstück	80 %
Übernachtung / Halbpension	70 %
Übernachtung / Vollpension	60 %
6. **Rücktritt des Hotels**

Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurück zu treten. Beispielsweise bei höherer Gewalt oder wenn andere Gründe es dem Hotel unmöglich machen, den Vertrag zu erfüllen.
7. **Zimmerbereitstellung**

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und sind dem Hotel ab Abreisetag bis spätestens 10 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung einen Tageszimmerpreis in Rechnung stellen.
8. **Haftung des Hotels**

Das Hotel haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen über den unentgeltlichen Verwahrungsvertrag für Geld, Wertsachen und Kostbarkeiten, die dem Vermieter zur Aufbewahrung übergeben werden.
9. **Kurabgaben-Erhebung**

Jeder Besucher, der sich auf der Insel Amrum aufhält, entrichtet für die Erstellung und Unterhaltung der für Kurzwecke geschaffenen Einrichtungen eine Vergütung (Kurabgabe) nach der jeweiligen geltenden Satzung. Die Zahlung ist unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen und Veranstaltungen in Anspruch genommen werden. An- und Abreisetag gelten für die Berechnung zusammen als ein Tag. Die Kurkarte gilt auf der gesamten Insel Amrum und auch für einen Ausflug zu den anderen Nordseebädern in Schleswig-Holstein. Diese Kurabgabe ist im vereinbarten Zimmerpreis enthalten.
10. **Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Niebüll, bei höheren Streitwerten das Landgericht Flensburg.